

## Präambel

„Als *die* weiterführende Schule der Stadt Sehnde leben und schätzen wir die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt unserer Kommune. ... Wir sind neugierig auf unterschiedliche Denk- und Lebensweisen und begegnen einander in gegenseitiger Wertschätzung und gegenseitigem Respekt.“ (Leitbild der KGS Sehnde)

Für ein gelungenes Miteinander an unserer Schule ist es wichtig, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ihre Rechte, Pflichten und die Regeln des Zusammenlebens kennen und akzeptieren. In Ergänzung zum Nds. Schulgesetz formulieren wir in der Schulordnung die spezifischen Regeln an der KGS Sehnde. Dazu gehört auch unsere „Schulordnung ohne Worte“, die in Bildsprache die wichtigsten Regeln zusammenfasst.

## 1. Allgemeine Verhaltensregeln

Alle tragen Verantwortung für Ordnung, Sauberkeit und Energiesparen in unserer Schule. An vielen Stellen im Schulgebäude und in den Klassenräumen stehen Mülleimer für Papier, Wertstoffe und Restmüll bereit.

Besucher:innen der KGS Sehnde melden sich bitte bei den Hausmeistern, im Sekretariat oder bei der Schulleitung an. Der Verwaltungsflur wird aufgesucht, wenn Anliegen mit den Schulverwaltungskräften, den Mitgliedern der Schulleitung, den Oberstufenkoordinatoren oder dem Vertretungsplan zu regeln sind.

Alle Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeitenden der Schule sind allen Schüler:innen gegenüber weisungsbefugt.

Die KGS Sehnde definiert sich als drogenfreie Schule. Das Mitführen und der Konsum von Drogen und Rauschmitteln jeglicher Art auf dem Gelände der KGS Sehnde ist deshalb untersagt, ebenso der Aufenthalt auf dem Gelände unter deren Einfluss. Alkoholhaltige Getränke dürfen nur mit Sondergenehmigung der Schulleitung bei besonderen Schulveranstaltungen ausgeschrieben werden.

Aus Sicherheitsgründen gilt:

- Die Nottreppen des O-Traktes dürfen nur im Notfall und bei Gefahr genutzt werden.
- Das Sitzen und Stehen in den Fenstern ist nicht erlaubt.
- Die Dächer dürfen nicht betreten werden.
- Das Laufen und Rennen im Schulgebäude stört andere und muss unterbleiben.
- Das Schneeballwerfen ist nicht gestattet.

## 2. Aufsicht und Aufenthalt auf dem Schulgelände

Die Schule ist ab 7.30 Uhr geöffnet. Schüler:innen, die bereits um diese Uhrzeit kommen, halten sich bitte im Freizeitkeller (A0.1), im Selbstlernzentrum oder in der Schulstraße auf. Ab 7:40 Uhr beginnt die Frühaufsicht. Vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen sowie in der 6. und 7. Stunde sind Lehrkräfte als Aufsichten eingesetzt. Zu allen anderen Zeiten sind die Schüler:innen durch die nicht unterrichtenden Lehrkräfte bzw. das sonstige pädagogische Personal der Schule indirekt beaufsichtigt.

Das Schulgrundstück darf von Schüler:innen der Jahrgänge 5 bis 9 vor Unterrichtsschluss nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis der jeweils im Anschluss unterrichtenden Lehrkraft bzw. der Klassenlehrkraft verlassen werden. Schüler:innen ab Jahrgang 10 dürfen das Schulgelände vor Unterrichtsschluss bzw. in Freistunden verlassen, wenn eine entsprechende Plakette auf dem Schülerschein angebracht worden ist. Für das Verteilen und Aufkleben dieser Plakette ist die jeweilige Klassenlehrkraft bzw. Tutor:in zuständig.

### 3. Unterrichts- und Fachräume

Sobald eine Lerngruppe den Unterrichtsraum verlässt, sind Türen und Fenster zu schließen und das Licht ist auszuschalten. Ebenso muss die ursprüngliche Ordnung wieder hergestellt werden. In jedem Unterrichts- und Fachraum hängt ein Notfallplan. Die Klassen- und Fachlehrkräfte sind für das Aushängen dieses Plans verantwortlich.

Fachräume werden nur zusammen mit der Lehrkraft betreten. Schüler:innen dürfen nicht ohne Aufsicht im Fachraum verbleiben.

Bei Veranstaltungen im Forum sitzen die Klassen oder Gruppen mit ihren Lehrkräften zusammen und werden beaufsichtigt und betreut. Im Forum darf nicht gegessen oder getrunken werden. Die Sitzreihen bleiben unverändert, da die Stühle nummeriert und miteinander verbunden sind.

### 4. Benutzung von informationsverarbeitenden elektronischen Mobilgeräten

Wir nutzen informationsverarbeitende elektronische Mobilgeräte im Gebäude nur für schulische Zwecke. Werden Mobilgeräte nicht verantwortungsbewusst genutzt, dürfen diese auf Anweisung einer Lehrkraft bis auf Weiteres nicht benutzt werden. Die Lehrkraft informiert in diesen Fällen die Klassenlehrkraft, die über weitere Erziehungsmittel entscheidet.

Ohne Erlaubnis dürfen weder Foto- noch Filmaufnahmen anderer Personen gemacht werden.

Bei Klassenarbeiten und anderen Prüfungen sowie prüfungsähnlichen Situationen sind Mobilgeräte bzw. Speichermedien sowie Smartwatches entweder auszuschalten und nicht sichtbar zu verwahren, oder auszuschalten und auf dem Lehrerpult in eine Sammelkiste zu legen. Ein Verstoß kann in begründeten Einzelfällen zu einer ungenügenden Bewertung führen.

Die KGS Sehnde übernimmt keine Haftung für privat mitgebrachte Gegenstände jeglicher Art, die nicht für die Erfüllung der Schulpflicht oder des Erziehungs- und Bildungsauftrages notwendig sind. Dennoch mitgebrachte Geräte sollten z.B. in einem Mietbaren Schließfach sicher aufbewahrt werden.

### 5. Bild- und Tonaufnahmen

Schulveranstaltungen jeglicher Art werden von unseren Schulfotografen, der örtlichen Presse oder Lehrkräften mit Bild- oder Tonaufnahmen dokumentiert, die zur Veröffentlichung auf der Schulhomepage, im Jahrbuch der KGS Sehnde, im Schulgebäude oder in der örtlichen Presse ausgewählt werden können. Personen, z.B. Schüler:innen oder Besucher:innen einer Schulveranstaltung, die darüber hinaus Bild- oder Tonaufnahmen anfertigen, tragen selber die Verantwortung dafür, dass die Einwilligung und Nutzungserlaubnis bei den aufgenommenen oder abgebildeten Personen eingeholt worden ist.

### 6. Pausenordnung

#### 6.1 Pausenordnung Jg. 5-9

Die Schüler:innen der Jahrgänge 5 bis 9 verbringen ihre Pausen grundsätzlich außerhalb des Klassenraums. Mögliche Aufenthaltsbereiche für die Pause sind der Schulhof, das Sportzentrum Chausseestraße (s. 6.3), das Selbstlernzentrum, der Freizeitkeller oder das Schülercafé/die Mensa. In der Mittagspause dürfen die Schüler:innen Angebote des Jugendfreizeitheims wahrnehmen.

Wetterbedingte Ausnahmen werden per Lautsprecherdurchsage angekündigt und die Klassenräume stehen dann als Aufenthaltsbereich zur Verfügung.

## 6.2 Pausenordnung Jg. 10 – Q2

Die Schüler:innen der Jahrgänge 10 – Q2 einschließlich der Einführungsphase (EP) können in den Pausen in ihren Unterrichts- bzw. Klassenräumen bleiben. Mögliche weitere Aufenthaltsbereiche für Pausen und Freistunden sind das Oberstufencafé, der Schulhof, das Sportzentrum Chausseestraße (s. 6.3), das Selbstlernzentrum, der Freizeitkeller oder das Schülercafé/die Mensa. In der Mittagspause dürfen die Schüler:innen Angebote des Jugendfreizeitheims wahrnehmen.

Zusätzlich steht den Schüler:innen in den Pausen sowie in der 6./7. Stunde der Raum R.25 in der Schulstraße als Ruheraum zur Verfügung, der von der Aufsicht auf- bzw. abgeschlossen wird. Sollte R.25 von Lehrkräften für Besprechungen genutzt werden, so haben diese Vorrang. Wird R.25 für Verkaufsaktionen in den Pausen genutzt, so ist gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

## 6.3 Sportunterricht

### a) Sportunterricht in der Sporthalle Feldstraße bzw. im Schwimmbad

Sofern nicht anders mit der Sportlehrkraft verabredet, trifft sich die Lerngruppe am Ende der Pause bzw. vor Beginn des Unterrichts am Baum vor dem Haupteingang (dem sogenannten Sportbaum). Die Sportlehrkraft geht gemeinsam mit der Lerngruppe zur Sporthalle bzw. zum Schwimmbad.

### b) Sportunterricht im Sportzentrum Chausseestraße

In der ersten Sportstunde eines Schuljahres trifft sich die Lerngruppe am Sportbaum und geht gemeinsam zum Sportzentrum. Dies ist im Klassenbuch zu vermerken. Für alle weiteren Stunden gehen die Schüler:innen bereits während der Pause selbstständig in Kleingruppen (3-4 SuS) zum Sportzentrum.

Die Mittagspause wird grundsätzlich auf dem Schulgelände Am Papenholz/Waldstraße verbracht.

Findet der Sportunterricht in der 1. Unterrichtsstunde des Tages statt, treffen sich die Schüler:innen direkt am Sportzentrum.

## 7. Kleiderordnung

Auf dem Schulgelände ist auf ein angemessenes und den Schulfrieden nicht störendes Erscheinungsbild zu achten.

## 8. Krankmeldungen sowie Schulversäumnisse

Im Krankheitsfall ist das Sekretariat telefonisch (bei Minderjährigen durch die Eltern) vor Unterrichtsbeginn (bei erster Krankmeldung) und/oder die Klassenlehrkraft per Mail über IServ (Eltern über Eltern-Account) zu informieren. Eine telefonische oder per Mail erfolgte Krankmeldung gilt für den gemeldeten Zeitraum automatisch als entschuldigt. Eine eventuelle Verlängerung muss dann per Mail (bei Minderjährigen über den Eltern-Account) erfolgen.

Abwesenheiten können maximal 7 Tage rückwirkend (nach Rückkehr in den Unterricht) von den Eltern bei der Klassenlehrkraft gemeldet und begründet werden.

Für Prüfungen gelten besondere Regelungen, die den Schüler:innen rechtzeitig durch die Zweigeleitungen bekannt gegeben werden.

## 9. Vertretungsplan

Der Vertretungsplan wird im Internet und auf Monitoren im Schulgebäude veröffentlicht und kann über die App „Untis“ abgerufen werden. Im Zweifelsfalle sind die Anzeigen der Monitore im Schulgebäude verbindlich. Schüler:innen informieren sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn sowie in den Pausen über aktuelle Änderungen.

## 10. Sonstige Regelungen

Darüber hinaus gelten folgende sonstige Regelungen.

- Unterrichtszeiten (*s. Homepage*)
- Schulordnung ohne Worte (*s. IServ zu Beginn des Schuljahres*)
- Beschwerde- und Konfliktmanagement (*s. Homepage*)
- Alarmplan (*s. Aushang in den Klassenräumen*)
- Benutzerordnung Mensa/Schülercafé (*s. Aushang in der Mensa/im Schülercafé*)
- Benutzerordnung Selbstlernzentrum (*s. Aushang im Selbstlernzentrum*)
- Waffenerlass (*s. IServ zu Beginn des Schuljahres*)
- Nutzungsvereinbarung IServ und digitale Endgeräte (*s. IServ zu Beginn des Schuljahres*)

## 11. Gültigkeit und Salvatorische Klausel

Diese Schulordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 30.05.2018 beschlossen, am 06.03.2024 aktualisiert und gilt ab dem 01.04.2024. Ergänzungen sowie Anpassungen sind jederzeit nach Vorschlag des Schulvorstandes durch die Gesamtkonferenz beschliessbar. Sollten einzelne Absätze ihre Gültigkeit verlieren, so werden sie bis zu einer erneuten Beschlussfassung außer Kraft gesetzt. Die übrigen Absätze behalten ihre Gültigkeit.

Gez. Die Schulleitung